

Warten in NRW - und dann?

Beitrag von „Schwester“ vom 10. Dezember 2004 15:10

Das einzige was ich sagen kann ist, daß der 1.2. auch Einstellungstermin fürs Ref ist. Man erfährt auch erst spät, ob und wo man nen Platz kriegt (hoffentlich noch dieses Jahr). Ich kann mir kaum vorstellen, daß man im Ref auch zum 1.3 anfangen kann. Aber wies bei dem anderen Modell ist weiß ich nicht.

Wenn Du deinen Job schnell kündigen mußt hast Du zwei Möglichkeiten (Angaben ohne Garantie!).

1. red mit deinem Chef und bitte ihn einen Aufhebungsvertrag im Januar abzuschließen.

2. Wenn er sich weigert reich eine fristlose Kündigung ein. Dazuz braucht man einen wichtigen Grund (hast Du ja) und eine Frist von 2 Wochen (sollte gerade reichen).

Das sind, soweit ich weiß, die Bedingungen für den Öffentlichen Dienst. Erkundige dich also nochmal wie es für dich genau zu handhaben wäre.